

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 1

zur Sitzung am: 16.03.2021

geplant ist: Neubau eines Rinderstalls mit Güllegrube
 auf dem Flurst. Nr.: 125
 der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich des § 35 (1) Ziff.1 BauGB – Außenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)		X
Außenbereich (§ 35 BauGB)	X	
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Dem eingereichten Bauantrag liegen ein erteilter Bauvorbescheid sowie eine Baugenehmigung zugrunde. Der mit Schreiben vom 06.03.2020 erteilte Bauvorbescheid sowie die mit Schreiben vom 07.09.2020 erteilte Baugenehmigung umfasste die Erweiterung und den Umbau eines bestehenden, bereits als Stallgebäude genutzten, ehemaligen Fahrstilos zur Nutzung als Lauf- und Offenstall für ca. 42 Großvieheinheiten sowie die den Bau einer Güllegrube.

Hier liegt nun ein Änderungsantrag zum ursprünglich eingereichten Bauantrag vor.

Die Änderungen zum Ursprungsantrag lauten wie folgt:

- Das Stallgebäude wird 2,60 m nach NW verlegt.
- Das Gebäude verlängert sich um 6,40 m durch ein Heulager.
- Der Durchmesser des Güllebehälters vergrößert sich um 1,36 m.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Hinderungsgründe für die eingereichte Änderungsplanung.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Technischen Ausschuss dem vorliegenden Änderungsantrag sein Gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
